



Gemeinde Puch bei Weiz
Bezirk Weiz, Stmk.
8182 Puch bei Weiz 100
Tel.Nr.: 03177-2222
Fax-Nr.: 03177-2222-16
www.puch-weiz.gv.at
gde@puch-weiz.gv.at

Puch bei Weiz, 10.04.2025

GZ: 303/2022-19

Gegenstand: Endbeschau/Benützungsbewilligung
Kaspar Martin, Höfling 15, 8182 Puch bei Weiz,
Kašpar Daniela, Höfling 15, 8182 Puch bei Weiz

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 10.04.2025 haben Herr/Frau

Kaspar Martin u. Kašpar Daniela, Höfling 15, 8182 Puch bei Weiz

gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idgF um die Erteilung der Benützungsbewilligung für den **Umbau der alten Mühle zu einem Gästearpartment; Errichtung einer Maschinen und Gerätehalle auf bestehender Betonplatte, Errichtung eines Heizhauses mit Hachschnitzellager; Versetzen des bestehenden Schuppen in eine neue Lage; Errichtung einer biologischen Kläranlage.** auf dem Grundstück(en) Nr.: .22/1, KG 68223 Höfling, EZ: 15 angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idgF und § 38 Abs. 5 Stmk. BauG die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 24.04.2025

mit Zusammentritt an Ort und Stelle in **Höfling 15, um 09:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Bgmln. Gerlinde Schneider

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie montags und freitags von 14 bis 17 Uhr im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.